

**(Abgeordneter Posern.)**

(A) daß es infolge dieser mangelhaften Ausbildung in früheren Jahren natürlich in größerer Zahl Obstwärter gibt, die nicht imstande sind, der Aufgabe, die ihnen zugefallen ist, voll und ganz gerecht zu werden, so daß wir heute noch unter diesem Mangel der Ausbildung zu leiden haben.

Aber der fundamentale Fehler liegt nach meiner Auffassung darin, daß der Obstbau jeder fachlichen Kontrolle und jeder fachlichen Anregung von oben herab entbehrt. Das ist nach meinen Begriffen als Geschäftsmann immer ein Fehler; wo ein Geschäft sorgsam betrieben und rentabel bewirtschaftet werden soll, muß eine feste Hand von oben herab vorhanden sein. Das ist hier nicht der Fall, so dankenswert und so schätzenswert es ist, wenn der Landesobstbauverein, eine Vereinigung zumeist von Liebhabern und Privaten, es sich zur Aufgabe gestellt hat, der Regierung an die Hand zu gehen und den fiskalischen Obstbau mit zu überwachen, und wenn er der Regierung Ratschläge erteilt. Aber damit ist die Sache noch nicht erschöpft. Ich halte immer wieder dafür, daß sich auf irgend eine Weise der Staat selbst die direkte Einwirkung verschaffen muß. Ich erinnere da an ein Beispiel, das hier bestimmt angeführt werden kann. Wenn wir in unseren Staatsforsten draußen im Reviere die Förster schalten und walten ließen, wie sie wollten, wenn sie keine Führung von oben herab hätten, wo würden wir da mit unseren Forsten hinkommen! Genau so ist es mit dem Obstbau. Es ist nur zu erklären durch unsere jetzige Wirtschaft, daß uns nämlich die Regierung sagt: Für uns ist der Obstbau nur ein Nebenzweck, der Hauptzweck ist uns die Erhaltung der Straßen. Wenn man diesen Grundsatz vertritt, dann wird man auch gegen den jetzigen Betrieb nichts zu sagen brauchen, wenn man aber den Grundsatz vertritt wie ich, dann ist auch Kritik zu üben, und man muß den Grundsatz zu bekämpfen suchen. Ich bin überzeugt, je mehr man den Obstbau schätzen lernt, desto mehr wird man meiner Auffassung zuneigen. Ich hätte nur die Bitte anzuschließen, da doch die Rechenschaftsdeputation nicht zu Anträgen kommen kann, die in den neuen Etat eingreifen, daß die Finanzdeputation A das Material, das die Rechenschaftsdeputation sorgsam zusammengetragen hat, verwertet und im Interesse unseres Obstbaues doch noch dazu kommt, eine bessere Beaufsichtigung auf irgendeine Weise zu bewirken; ob das nun ein Fachmann als Inspektor ist oder eine Kommission von reinen Fachleuten, die dem Landesobstbauverein an die Seite gestellt wird, will ich unentschieden lassen. Nur stehe ich als Geschäftsmann auf dem Standpunkte, daß ich, wenn ich etwas rentabel betreiben will, zunächst einen Sachverständigen an die Spitze stelle und von diesem weiter organisieren lasse. Ich will meine Aus-

(B) führungen schließen mit der Bitte an die Regierung, (C) doch in Zukunft den jetzigen Grundsatz aufzugeben, vielmehr den Obstbau an den Staatsstraßen als etwas Wesentliches mit zu betrachten, denn der Obstbau ist von volkswirtschaftlicher Bedeutung und imstande, uns höhere finanzielle Ergebnisse zu liefern. Ich möchte ferner die Finanzdeputation A bitten, auch bei Beratung von Kap. 79 den Obstbau an den Staatsstraßen von einem anderen Gesichtspunkte aus zu beurteilen, als das seither geschehen ist.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geheimer Rat Elterich.

**Ministerialdirektor Geheimer Rat Elterich:** Meine hochgeehrten Herren! Sowohl der Herr Berichterstatter als der Herr Abgeordnete Posern haben heute wiederum die Frage der Anstellung eines beamteten Obstbau-sachverständigen für die Obstpflanzungen an Staatsstraßen berührt. Ein derartiger, wenn auch nicht beamteter Sachverständiger steht bereits seit mehr als 30 Jahren der Straßenbauverwaltung in dem Geschäftsführer des Sächsischen Landesobstbauvereins zur Seite. Schon seit 1880 sind die Straßenbauämter angewiesen, in allen wichtigen den Obstbau an Staatsstraßen betreffenden Angelegenheiten, namentlich bei der Wahl der Baumarten und Obstsorten, sowie der Bezugsquellen junger Bäume (D) und Edelreiser, den Rat dieses Sachverständigen einzuholen. Es sind auch unter Mitwirkung dieses Sachverständigen für sämtliche Staatsstraßen Bepflanzungspläne aufgestellt worden, in denen die einzelnen Baumarten und Obstsorten, die sich für die betreffenden Gegenden eignen, angegeben sind. Außerdem ist der größte Teil der Amtsstraßenmeister und Straßenwärter in Baumschulkursen in der Baumpflege besonders ausgebildet worden, und diese Ausbildung hat sich als vollkommen ausreichend erwiesen. Wenn nun in einzelnen Fällen darüber Klage geführt worden ist, daß die Straßenwärter bei diesen Kursen zum Teil mit Arbeiten beschäftigt würden, die lediglich im Interesse der betreffenden Baumschulen, nicht aber im Interesse der Ausbildung dieser Leute lägen, so mögen zwar früher dann und wann vereinzelte Übergriffe in dieser Hinsicht vorgekommen sein; das Finanzministerium hat aber zu deren Abstellung sofort die nötigen Schritte getan und wird auch bei der diesjährigen Zuweisung der Wärter an die Baumschulen Gelegenheit nehmen, die in dieser Hinsicht geäußerten Wünsche besonders zu berücksichtigen.

Bedenkt man, meine Herren, daß die Erträgnisse aus den Obstpflanzungen an den Staatsstraßen, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, in den letzten 25 Jahren um rund 220 Prozent, und allein seit dem Jahre 1900